



Weisung Studiengang Master Sek I

vom 1. September 2019

Für Studierende mit Studienbeginn ab Herbst 2016

Master Sek I für Primarlehrpersonen

Der Prorektor Sekundarstufe I erlässt gestützt auf Art. 2 Abs. 3 der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (sGS 216.14) als Weisung:

Master Sek I für Primarlehrpersonen

Mit einem Erweiterungsstudium können Lehrpersonen der Primarstufe eine Lehrberechtigung für die Sekundarstufe I erwerben. Das Studium ist in den regulären Bachelor-Master-Studiengang integriert und kann berufsbegleitend absolviert werden.

Bei der Kursbelegung werden Wünsche der Studierenden so gut wie möglich berücksichtigt.

1 Zulassung

Zugelassen sind Lehrpersonen, die über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom für die Vorschul- und Primarstufe oder für die Primarstufe verfügen. Das Lehrdiplom muss im Rahmen eines dreijährigen Bachelor-Studiums an einer Hochschule erworben worden sein. Inhaberinnen und Inhaber eines altrechtlichen Lehrdiploms (seminaristisch) können zugelassen werden, sofern sie über eine mindestens dreijährige Unterrichtspraxis auf der Sekundarstufe I und/oder der Primarstufe bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Stellenprozent verfügen.

2 Umfang der Ausbildung

Die Ausbildung entspricht einem konsekutiven Masterstudiengang und umfasst mindestens 120 ECTS. Ein ECTS-Punkt entspricht einer Leistung von 25–30 Arbeitsstunden.

Das Studium umfasst fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module in den gewählten Fächern sowie weitere Studienleistungen. Der Studienvertrag regelt die erforderlichen Studienleistungen.

Das Vollzeitstudium dauert 4 bis 6 Semester. Das Studium kann berufsbegleitend absolviert werden, was die Studiendauer entsprechend verlängert.

3 Fächerwahl

Die Lehrbefähigung wird für drei Unterrichtsfächer erworben. Die Fächerwahl orientiert sich an den Vorgaben des regulären Studiengangs Sek I. Es werden folgende zwei Profile angeboten:

- Phil. I: Master of Arts in Secondary Education
 - Deutsch
 - eine Fremdsprache oder Medien und Informatik
 - ein weiteres Fach aus dem Angebot phil. I
- Phil. II: Master of Science in Secondary Education
 - Mathematik
 - Integrationsfach Natur und Technik (Biologie, Chemie, Physik) oder Medien und Informatik
 - ein weiteres Fach aus dem Angebot phil. II

Zusatzprofil:

- Gestaltung: Master of Arts in Secondary Education
 - Textiles Gestalten
 - Bildnerisches Gestalten oder Technisches Gestalten
 - ein weiteres Fach aus dem Angebot phil. I oder phil. II

Bei der Wahl einer Fremdsprache ist bei Studienbeginn die Sprachkompetenz C1 gemäss GER (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) auszuweisen.

4 Anrechnung

Studienleistungen, die ausserhalb der Ausbildung zur Lehrperson erworben wurden, sowie Unterrichtspraxis können gemäss den Richtlinien der EDK angerechnet werden.

5 Blockwochen

Einzelne Ausbildungsinhalte werden in Form von Blockwochen angeboten. Die Blockwochen werden in der Regel in den Wochen 15/16 und 40/41/42 während der Frühlings- und Herbstferien der Volksschule des Kantons St.Gallen durchgeführt. Einzelne Blockwochen können ausserhalb der Breakwochen liegen.

6 Berufspraxis

Die berufliche Ausbildung wird gemäss den Vorgaben der Berufspraktischen Studien des Studiengangs Sekundarstufe I der PHSG durchgeführt.

Die Kompaktpraktika können ‚on the job‘ in der eigenen Oberstufenklasse durchgeführt werden. Höchstens ein nicht bestandenenes Praktikum kann wiederholt werden. Wer ein zweites Praktikum nicht besteht, wird von der Ausbildung ausgeschlossen.

7 Masterarbeit

Die Studierenden des Studiengangs Master Sek I folgen beim Verfassen ihrer Masterarbeit dem festen Zeitplan des jeweiligen Masterarbeits-Zyklus des regulären Bachelor-Master-Studienganges. Für das Verfassen der Masterarbeit gilt der entsprechende Leitfaden Masterarbeit des regulären Bachelor-Master-Studiengangs mit dem verbindlichen Terminplan.

Mit der Anmeldung zur Blockwoche Masterarbeit I erfolgt die Aufnahme in den betreffenden Masterarbeits-Zyklus. Die Anmeldung zur Blockwoche Masterarbeit I erfolgt bis zum 15. Juli an die Leitung Studienorganisation Sekundarstufe I.

8 Prüfungen

Für Prüfungen und Testate gelten die Bestimmungen der folgenden Reglemente und Weisungen

- Allgemeines Prüfungsreglement
- Prüfungsreglement Studiengang Sekundarstufe I
- Weisung Zwischenprüfung
- Weisung Diplomprüfung
- Weisung zur Testaterteilung

Für die Studierenden Master Sek I gelten in Abänderung der obigen Regelungen folgende Bestimmungen.

8.1 Testaterteilung

Ein nicht bestanden Modul wird kompensiert, indem es als Ganzes wiederholt wird. Im Verlaufe des Studiums kann einmal ein Modul durch die Wiederholung kompensiert werden.

8.2 Leistungsnachweise anstelle der Zwischenprüfung

Die Studierenden Master Sek I legen keine Zwischenprüfung, sondern einen zur Zwischenprüfung identischen Leistungsnachweis ab. Er wird zusammen mit den regulären Studierenden im Rahmen der Zwischenprüfung durchgeführt.

8.3 Diplom

Folgende Noten werden im Masterdiplom aufgeführt:

- Je eine Note für die 3 Fächer, in denen eine Lehrbefähigung angestrebt wird
- Pädagogik/Psychologie
- Allgemeine Didaktik
- Masterarbeit (inkl. Titel der Arbeit)

Die Diplomierung erfolgt anlässlich der nächsten Diplomfeier der Sekundarstufe I.

Die Studierenden melden sich jeweils bis Ende KW 39 für das Herbstsemester resp. Ende KW 14 für das Frühjahrssemester bei der Leitung Studienorganisation, wenn sie im laufenden Semester ihr Studium abschliessen werden.

9 Kosten

Die Prüfungsgebühr wird am Ende des ersten Studienjahrs in Rechnung gestellt.

10 Vorbehalt

Je nach Anmeldezahl und Kapazität in den einzelnen Kursgruppen kann von Seiten der PHSG die Zulassung beschränkt werden.